GEMEINDE SULZ
VORARLBERG

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufsrechtsgesetzes

Der Landtag hat am 11.05.2022 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufsrechtsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 06.07.2022,

a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 6. Juli 2022, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

Montag 08:00 – 11:00 Uhr
Dienstag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
im Gemeindeamt

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.

an der Amtstafel
angeschlagen am: 16.05.2022
abgenommen am:

A-6832 SULZ, HUMMELBERGSTR. 9, TEL. 05522-44309-0, FAX 05522-44309-4, E-MAIL: info@gemeinde-sulz.at